

Novelle der EU-Industrieemissionsrichtlinie – Gefahr für bäuerliche Tierhaltung und mehr Tierwohl

Was ist die Industrieemissionsrichtlinie (industrial emissions directive – IED)?

Die Industrieemissionsrichtlinie ist das Regelwerk für den Emissionsschutz in der EU. In ihr stehen die Genehmigung der Betriebe, die Überwachung und Stilllegung von Industrieanlagen im Vordergrund.

Ist die Tierhaltung bereits betroffen?

Aktuell sind Tierhaltungen mit Geflügel und Schweinen ab 600 Livestock-Unit (LSU) Teil der Richtlinie. Dies entspricht ca. 40.000 Geflügelplätzen oder 2.000 Mastschweineplätzen.

Was für Änderungen sind geplant?

Der Schwellenwert soll auf 150 LSU herabgesetzt werden. Zudem soll die Rinderhaltung, die bisher außen vor ist, mit aufgenommen werden. Damit wären Betriebe ab 500 Mastschweinen, 100 Kühen plus Nachzucht sowie 10.000 Geflügelplätzen betroffen.

Ist Bayern betroffen?

Mit diesen Änderungen würden viele bäuerliche Familienbetriebe mit Tierhaltung unter die Richtlinie fallen und mit umfangreichen Auflagen konfrontiert. In Bayern würden statt bisher rund 500 dann zukünftig mindestens 5.000 Betriebe betroffen sein. Das ist eine Verzehnfachung!

Was würde das für die Tierhalter bedeuten?

Tierhaltern drohen durch die Novelle enorme zusätzliche Bürokratie und Kosten. So müssen aufwendige Umweltgutachten bereits für bestehende Ställe erstellt werden. Größter

Kostenfaktor ist die dynamische Nachrüstpflicht für die noch zu bestimmende „best-verfügbare Technik“. Die Kosten hierfür sind unkalkulierbar. Durch die Aggregationsregel sollen zudem mehrere Ställe zusammengefasst werden, wodurch die Schwellenwerte schneller erreicht werden. Überdies würden durch eine Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung unbeteiligte Dritte eine Klagebefugnis erhalten, was zu erheblichen Zeitverzögerungen und weniger Planbarkeit für die Betriebe führen kann.

Sind Zielkonflikte zu beachten?

Unbedingt. Zwischen der Erhöhung des Tierwohls und der Senkung von Emissionen besteht ein Zielkonflikt: Mehr Tierwohl durch freigelüftete Ställe und mehr emittierenden Flächen z.B. durch einen Auslauf führen unvermeidbar zu höheren Emissionen. Auf diesen Zielkonflikt geht die Novelle aber leider in keinster Weise ein.

Das droht Bayern:

- Das Aus für viele Familienbetriebe, die von der Tierhaltung leben und damit ein unumkehrbarer Strukturbruch in der Tierhaltung
- Existentielle Folgen für den vor- und nachgelagerten Bereich und den gesamten ländlichen Raum
- Gefährdung der Ernährungssicherheit

Daher fordert der BBV:

- Keine Absenkung der Schwellenwerte
- Streichung der Aggregationsregel
- Keine unkalkulierbare dynamische Nachrüstpflicht
- Herausnahme von freigelüfteten Ställen
- Zielkonflikt: Tierwohl muss Vorrang haben
- Herausnahme der Landwirtschaft aus der Industrieemissionsrichtlinie bzw. zumindest Streichung der Aufnahme von Rindern.